
Öffentliche Bekanntmachung

Aufgrund der festgestellten hohen Belastung des Tiefbrunnens „Kanderacker“ in Rümmingen mit dem Wirkstoff Bentazon wurde das mit Rechtsverordnung des Landratsamtes Lörrach vom 29.08.1977 zum Schutz der Grundwasser- und Quelfassung des Wasserverbands „Südliches Markgräflerland“ festgesetzte Wasserschutzgebiet gemäß § 5 der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) mit Wirkung vom 01.01.2019 als Pflanzenschutzmittelsanierungsgebiet eingestuft.

Nachdem die Zulassung von Bentazon abgelaufen ist und dessen Anwendung pflanzenschutzrechtlich nicht mehr zulässig ist, wird die **Einstufung als Pflanzenschutzmittelsanierungsgebiet** mit sofortiger Wirkung **zurückgenommen**.

Wir weisen darauf hin, dass das o.g. Wasserschutzgebiet seit 01.01.2016 auch bereits als Nitratproblemgebiet eingestuft ist. Diese Einstufung gilt weiterhin.

Lörrach, 11.02.2021

Landratsamt Lörrach
Fachbereich Umwelt/Sachgebiet Umweltrecht